

## Sitzungsvorlage Nr. V/2020/0007

**Zuständig:** Büro der Bürgermeisterin  
**Verfasser:** Frieler, Marc

Ahaus, 19.10.2020

### Beratungsfolge

Rat

18.11.2020 TOP Ö 10

### Beratungsgegenstand

**Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter/innen**

### Beschlussvorschlag

Für folgende Ausschüsse des Rates werden folgende Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende benannt:

| <b>Bezeichnung des Ausschusses</b>   | <b>Vorsitzende(r)</b>                          | <b>Stellvertreter/in</b>                   |
|--|--|--|
| 1. Rechnungsprüfungsausschuss  | Manfred Verweyen (CDU)                         | Klaus Lambers (SPD)                        |
| 2. Wahlprüfungsausschuss   | Hermann-Josef Herickhoff (SPD)                 | Klaus Hemsing (CDU)                        |
| 3. Ausschuss für Schule und Sport  | Beatrix Wantia (CDU)                           | Dr. Michael Räckers (CDU)                  |
| 4. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt                              | Renate Schulte (UWG)                           | Ludwig Niestegge (UWG)                     |
| 5. Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren                  | Gerrit Messelink (UWG)                         | Marion Löhring (Bündnis 90 / Die Grünen)   |
| 6. Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen                          | Thomas Vorkamp (CDU)                           | Andreas Dönnebrink (SPD)                   |
| 7. Ausschuss für Verkehr und Umwelt  | Andreas Dönnebrink (SPD)                       | Christopher Eing (Bündnis 90 / Die Grünen) |
| 8. Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie                     | Dr. Michael Räckers (CDU)                      | Marco Schultewolter (FDP)                  |
| 9. Finanzausschuss   | Klaus Lambers (SPD)                            | Jörg Blisniewski (CDU)                     |
| 10. Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration | Gisa Müller-Butzkamp (Bündnis 90 / Die Grünen) | Johannes Wittenbrink (CDU)                 |
| 11. Landwirtschaftsausschuss   | Christian Rudde (CDU)                          | Heinz-Josef Kappelhoff (CDU)               |

## **Sachdarstellung**

Für die in der konstituierenden Sitzung des Rates am 04. November 2020 gebildeten Ausschüsse sind die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter/innen zu bestimmen:

Die Gemeindeordnung NRW sieht vor, dass die Fraktionen zunächst versuchen, sich über die Verteilung der Ausschussvorsitze zu einigen.

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Die Gemeindeordnung lässt hier den Zusammenschluss mehrerer Fraktionen ausdrücklich zu (§ 58 Abs. 5 GO NRW). Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das die Bürgermeisterin zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen so die Vorsitzenden (sog. Zugreifverfahren nach d'Hondt).

Die vorgenannte Regelung gilt für die stellvertretenden Ausschussvorsitze entsprechend. Das Höchstzahlverfahren muss neu begonnen werden.

Das Verfahren über die Verteilung der Ausschussvorsitze gem. § 58 Abs. 5 GO NRW gilt für folgende Ausschüsse, für die es keine besonderen Vorschriften zur Benennung der Vorsitzenden bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden gibt:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Wahlprüfungsausschuss
3. Ausschuss für Schule und Sport
4. Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt
5. Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren
6. Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
7. Ausschuss für Verkehr und Umwelt
8. Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie
9. Finanzausschuss
10. Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration
11. Landwirtschaftsausschuss

Das geschilderte Verfahren gilt nicht für folgende Ausschüsse/Arbeitskreise:

- **Hauptausschuss**

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt die Bürgermeisterin. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden (§ 57 Abs. 3 GO NRW).

- **Jugendhilfeausschuss**

Die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und sein/e Stellvertreter/in werden gem. § 4 Abs. 5 AG-KJHG von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Rat angehören, gewählt.

- **Wahlausschuss**

Gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes ist der Wahlleiter gleichzeitig Vorsitzender

des Wahlausschusses. Die Wahlleitung liegt gem. § 2 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes im Regelfall beim Bürgermeister, soweit er nicht selbst für das Amt des Bürgermeisters kandidiert. Ansonsten übernimmt der allgemeine Vertreter dessen Aufgaben. Eine Stellvertretung ist im Wahlausschuss nicht vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stimmt bei der Zuteilung/Verteilung der Ausschussvorsitze gem. § 40 Abs. 2 i.V.m. § 58 Abs. 5 GO NRW nicht mit.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

**Anlagen**

keine